

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

24.3.1921 (No. 70)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Zentralschreiber:  
Nr. 93  
und 94  
Telefon:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur:  
C. M e n d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

**Preis:** In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gewaltige Zeitzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Anzeigen werden nur bei Vorzahlung angenommen. Bei Rückzahlung des Abbestellenden wird keine Gewähr übernommen. — Für telegraphische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Verzögerungen übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Steuerpflicht für Wirtschaftsbeihilfen und dergl.

In Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist vielfach die Meinung verbreitet und durch Veröffentlichungen von nicht verantwortlicher Seite bestärkt worden, daß Wirtschaftshilfen, einmalige Steuererleichterungen, Entschuldigungsverfügungen oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Bezüge kein steuerpflichtiges Einkommen bilden. Demgegenüber hat der Reichsfinanzminister kürzlich in einem Erlaß ausdrücklich hervorgehoben, daß diese von den Arbeitgebern ihren Arbeitnehmern gewährten Bezüge zum Einkommen aus Arbeit gehören und der Einkommensteuer unterliegen. Von diesen Bezügen ist daher wie vom sonstigen Lohn- und Gehaltszuzug zu machen; auch sind sie in die den Steuerbehörden einzureichenden Lohn- und Gehaltslisten aufzunehmen.

#### Die Annahme von Dienststellen im Auslande durch deutsche Mädchen.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1921, wird auf Ersuchen des Reichswanderungsamts darauf aufmerksam gemacht, daß für die Belehrung und Beratung von Mädchen, die sich über Stellen im Auslande unterrichten wollen, auch die in Baden befindlichen Zweigstellen des Reichswanderungsamts in Betracht kommen. Von diesen umfaßt die Zweigstelle Mannheim die Landeskommissariate Mannheim und Karlsruhe, die Zweigstelle Freiburg die Bezirke Freiburg und Konstanz, die Zweigstelle Freiburg werden z. B. durch den dortigen St. Raphaelerorden vertreten. Die genannten Zweigstellen erteilen Auskunft und Rat an alle Auswanderungslustige.

#### Petroleumpreise.

Für das in der Zeit vom 16. März bis 30. April zur Verteilung gelangende Petroleum wurden durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers folgende Preise festgesetzt: für je 100 kg Reingewicht bei Verkauf von 100 kg und mehr in Kesselwagen frei jeder deutschen Station 687 M. pro 100 kg, bei Bezug in Eisenfässern 682 M. für je 100 kg ab Lager des Verkäufers, bei Bezug in Holzfässern 722 M. ab Lager des Verkäufers, einschließlich Holzfaß, bei Lieferung von 100 kg und weniger 6,40 M. pro Liter, bei Lieferung in Straßentankwagen frei Haus des Käufers, ohne Rücksicht auf die abgegebene Menge 5,80 M. pro Liter; wenn der Straßentankwagen oder Petroleum aus ihm vom Orte der Befüllung abgeholt wird, 5,75 M. pro Liter. Die Kleinhändler dürfen das Petroleum ab Laden nicht höher als zu 6,50 M. das Liter und bei Lieferung frei Haus des Verbrauchers nicht höher als 6,65 M. das Liter berechnen.

#### Die Unteilbarkeit Oberschlesiens.

**I.** P. A. Oberschlesien unteilbar! Eine ganze Reihe schwerwiegender Gründe, historische, wirtschaftliche und technische Überlegungen bestimmen uns, diesen Ruf zu erheben allen denen gegenüber, die mit dem Gedanken einer Teilung an den Bestand der ober-schlesischen Einheit und damit Oberschlesiens überhaupt zu rühren versuchen. Schon ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung zeigt uns, daß das ganze Abstammungsgebiet immer zusammengehört hat. Jenseit es in der älteren Zeit wirtschaftlich in zwei strenger voneinander getrennte Teile, einen nördlichen und einen südlichen, so ist diese Verschiedenheit durch die Entwicklung der Industrie, insbesondere des Kohlenbergbaus, immer mehr aufgehoben worden. Der südliche Teil, die Kreise Ob- und Niederschlesien, hatte in früheren Jahrzehnten eine blühende, weit verzweigte Eisenindustrie. An ihre Stelle ist im neueren Zeit ein lebhafter, zukunftsreicher Kohlenbergbau getreten. Beide Industriezweige standen und stehen in engen Wechselbeziehungen zur Industrie des nördlichen Teiles. In westlicher Richtung aber hat ein Unterschied überhaupt nie bestanden. Es hieß natürlich, in der Geschichte verankerte Bande zerschneiden, wollte man das Abstammungsgebiet teilen.

**II.** Bedeutender als diese geschichtlichen sind die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Zusammengehörigkeitsfaktoren. Der Forderung der großen Bergbauunternehmungen erstreckt sich fast durchweg über mehrere Kreise. So der staatliche Bergwerksbetrieb über die Kreise Hindenburg, Ost-Oberschlesien, Ob- und Niederschlesien; der Besitz der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb liegt in den Kreisen Kattowitz, Beuthen, Pleß und Ob- und Niederschlesien, der Fürstlich-Damersmarische Besitz in den Kreisen Beuthen, Tarnowitz und Ob- und Niederschlesien, der Bergwerksbesitz Georg von Giesches Erben in den Kreisen Kattowitz, Gleiwitz und Pleß. Die

Vereinigte Königs- und Laurahütteaktiengesellschaft betreibt Bergbau in den Kreisen Kattowitz und Ob- und Niederschlesien. Diese wenigen Beispiele zeigen, daß ein und dieselbe Gesellschaft gleichzeitig im Zentrum, im Osten und im Süden Gruben im Betrieb hat. Aber auch dort, wo es sich in einzelnen Kreisen nur um noch nicht ausgeprägten Zwerbergbau handelt, können diese noch unberührten Felder nicht ohne Schaden von den bereits betriebenen in anderen Kreisen losgelöst werden. Ein technisches Moment, das gegen die Trennung des nördlichen und südlichen Teiles des ober-schlesischen Kohlenbeckens spricht, liegt in der Beschaffenheit der Südkohle. Es sind dies zum großen Teil harte, weiche Kohlen, die zu einem erheblichen Prozentsatz in so feinen Körnungen fallen, daß sie verlost werden müssen. Für sie ist die Hüttenindustrie des Zentralreviers der natürliche Abnehmer, von dem sie nicht ohne großen Schaden für beide Teile getrennt werden können.

In ähnlichen Wechselbeziehungen stehen Eisen- und Stahlindustrie. Auch hier befinden sich Werke einer Gesellschaft in verschiedenen Kreisen. Die im Osten des Reviers liegenden Eisenwerke sind auf die Kokskohle des westlichen und südlichen Teiles angewiesen, weil die eigenen östlichen Gruben keine Fettkohle führen. In der Ostgrenze und im Norden bedarf die Zinkgewinnung des in den großen Eisenerzwerken und den Kokereien gewonnenen Zinkers, der im Zinkgebiet selbst nur in geringlich unzureichenden Mengen entfällt und daher aus dem Zentral- und Westrevier bezogen werden muß.

**III.** Die Unteilbarkeit des Abstammungsgebietes beruht auch auf der Abhängigkeit seiner einzelnen Teile von der gemeinsamen Versorgung mit Trink- und Kühlwasser, sowie mit elektrischer Energie.

Die Wasserversorgung des ober-schlesischen Industriegebietes bereitet erhebliche Schwierigkeiten, weil hier auf einem verhältnismäßig kleinen Flächenraum bedeutende Menschenmassen beisammen wohnen, die gewaltige Wassermengen verbrauchen. Hierzu kommt der große Bedarf der industriellen Werke an Betriebswasser. Die Beschaffung dieser Wassermengen ist um so schwieriger, als im ober-schlesischen Industriegebiet, abgesehen von den beiden Grenzflüssen Weichsel und Przemsa, die für die Wasserversorgung nicht in Betracht kommen, nur unbedeutende Wasserläufe vorhanden sind. Man mußte daher große Wasserhebewerke errichten. Es sind deren zurzeit vier vorhanden, von denen drei den westlichen Teil des Reviers versorgen, während das vierte das einzige ist, das dem östlichen Teil zur Verfügung steht. Bei der raschen Zunahme der Bevölkerung und der industriellen Anlagen ist die Lieferung des Gesamtbedarfes an Trink- und Kühlwasser immer schwieriger geworden. Namentlich gilt das für den Ostbezirk, der auf das einzige Hart an der Grenze gelegene Wasserwerk Rosaligrube angewiesen ist. Die einzelnen Anlagen stehen unter sich in Verbindung und müssen einander in schwierigen Lagen ausshelfen. Eine Trennung würde schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Geradezu katastrophal wäre eine Abtrennung des östlichen Grenzreviers mit der Rosaligrube für den verbleibenden Teil des Ostens. Zur Verbesserung der Wasserverhältnisse und Sicherstellung einer dauernden Wasserversorgung der Bevölkerung und der Industrieanlagen sind seit dem Jahre 1900 umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden. Sie haben ergeben, daß die Wasserversorgung des ober-schlesischen Industriegebietes durch seine eigenen Wasservorräte auf absehbare Zeit gesichert ist. Unbedingte Voraussetzung hierfür ist aber der ungeteilte Bestand des Bezirkes, denn es muß ein Teil dem anderen mit seinen Vorräten ausshelfen. Die dauernde Ergiebigkeit der vorhandenen Wasserreservoirs ist abhängig von der Erhaltung und eventuellen Erweiterung des bereits festgelegten Wasserzugesbezirkes. Wird der Kreis dieses Schutzgebietes durchbrochen, dann hört jede Möglichkeit einer Berechnung der voraussichtlich verfügbaren Wassermengen auf. Die Wasserfrage ist eines der stärksten Argumente für die Unteilbarkeit des Abstammungsgebietes: ohne Wasser kein Leben!

Die Versorgung des Industriegebietes mit elektrischer Energie erfolgt in der Hauptsache durch das Hochspannungsnetz der Oberschlesischen Elektrizitätswerke. Diese Werke besitzen zwei Kraftstationen in Chorzow und Jarosze, die seit 1897 im Betrieb sind. Ihre Hochspannungsleitungen reichen von Tarnowitz (Norden) bis Myslowitz (Süden) und von der Rosaligrube (Osten) bis Kreisreitscham (Westen). Sie haben eine Länge von 600 Kilometern und versorgen 58 Ortschaften und Gutsbezirke mit Energie. Im Jahre 1912 wurden rund 126 Millionen Kilowattstunden abgegeben, die sich mit 103 Millionen auf die Großindustrie, mit 7 1/2 Millionen auf Straßenbahnbetrieb und mit 15 1/2 Millionen auf Kleingewerbe und Beleuchtung verteilten. Die Bedeutung der Oberschlesischen Elektrizitätswerke für Technik und Wirtschaft im ober-schlesischen Industriegebiet ist außerordentlich groß.

Zahlreiche Gruben und Hütten beziehen von ihr den gesamten Kraftbedarf, viele Gemeinde ihre gesamte Straßen- und Wohnungsbeleuchtung. Der Arbeiterverkehr ist fast ganz auf die elektrischen Straßenbahnen angewiesen, die eine Länge von etwa 115 Kilometern haben und täglich an 100 000 Personen befördern. Die gewaltige Entwicklung dieses Verkehrs sowie der Beleuchtung und des Kleingewerbes war nur durch die verhältnismäßig niedrigen Tarife der Oberschlesischen Elektrizitätswerke möglich, und diese Tarife können wiederum nur bei einem erheblichen Strombedarf so niedrig gehalten werden. Bei einer Trennung des nördlichen und südlichen Teiles des Industriegebietes vom zentralen und westlichen würden die Stromerzeugungs- und Verteilungskosten in jedem Sondergebiet beträchtlich in die Höhe gehen, was auf Betriebe, Verkehr und Hausverbrauch lähmend wirken würde.

### Politische Neuigkeiten.

#### Eine deutsche Erklärung an die Reparationskommission.

Von der deutschen Kriegslostenkommission ist gestern in Paris der Reparationskommission folgende Note übergeben worden. Die Reparationskommission hat in ihrer Note Nr. 13/184 vom 16. März ds. J. die deutsche Regierung aufgefordert, in Erfüllung des Artikels 235 des Friedensvertrages die bisher durch die deutschen Leistungen und Lieferungen angefallen nicht gedeckten restlichen 12 Milliarden Goldmark vor dem 1. Mai 1921 in Goldmark oder fremden Devisen zu entrichten und als Anzahlung hierauf bis zum 23. März den Betrag von 1 Milliarde Goldmark zu zahlen.

Die Reparationskommission führt diese ihre Forderung auf die Behauptung, daß Deutschland bisher in Erfüllung des Art. 235 des Friedensvertrages höchstens 8 Milliarden Goldmark bezahlt habe. Die deutsche Regierung kann diese Behauptung, wie sie bereits in ihrer Note vom 14. März d. J. dargelegt hat, nicht als richtig anerkennen und muß Verwahrung dagegen einlegen, daß ihre diesbezügliche Zurückhaltung in der Note vom 16. März als rein formeller Einwand bezeichnet wird. Sie verweist erneut auf die der Reparationskommission unter dem 20. Januar d. J. überreichte Denkschrift, in der ihre Auffassung, daß die gemäß Artikel 235 bisher abgelieferten Werte und getätigten Leistungen den Betrag von 20 Milliarden Goldmark tatsächlich erreichen, eingehend belegt worden ist, sowie auf die in Ergänzung dieser Denkschrift nachgereichten weiteren Unterlagen. Die deutsche Regierung ist bereit, für die in ihrer Denkschrift enthaltenen Angaben jederzeit schriftlich und mündlich weitere Beweise zu bringen.

Wenn auch über die einzelnen der auf Grund des Artikels 235 von Deutschland getätigten Lieferungen Besprechungen zwischen der Reparationskommission und Kriegslostenkommission stattgefunden haben, so ist doch über die Gesamtheit dieser Lieferungen die deutsche Regierung von der Reparationskommission noch nicht gehört worden. Gemäß den Paragraphen 9 und 10 zu Teil 10 Anlage 8 des Friedensvertrages glaubt die deutsche Regierung um so mehr Anspruch auf Gehör zu haben, als neuerdings die Reparationskommission einen Teil der bisher getätigten deutschen Lieferungen von der Anrechnung auf die ersten 20 Milliarden unter Artikel 235 ausschließen will. Unter diesen Umständen erhebt die deutsche Regierung dagegen Einspruch, daß die Zahlung einer Restsumme von 12 Milliarden Goldmark von ihr gefordert wird, bevor auf Grund weiterer Erörterungen festgestellt worden ist, ob und inwieweit die deutsche Regierung noch Verpflichtungen aus Artikel 235 zu erfüllen hat.

Die Reparationskommission weist in ihrer Note vom 15. März auf den in dieser Angelegenheit bisher geführten Schriftwechsel mit der Kriegslostenkommission hin, um darzulegen, daß sie wiederholt an die Notwendigkeit der Erfüllung des Artikels 235 erinnert habe. Demgegenüber macht die deutsche Regierung darauf aufmerksam, daß sie in ihrer von der Reparationskommission erwähnten Note vom 23. Juli d. J. auf die Unmöglichkeit, Barzahlungen von irgend nennenswertem Umfang zu leisten, hingewiesen und ausgeführt hat, daß die wenigen, noch in Form von ausländischen Werten verfügbaren Vorräte bereit gehalten und flüssig gemacht werden müßten, um zum Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen im Auslande zu dienen. Die Reparationskommission ist auf diese, auch in den im Anschluß an diese Note geführten Besprechungen zwischen der Kriegslostenkommission und der Reparationskommission wiederholten Ausführungen, aus denen sich die Unmöglichkeit der Erfüllung des Art. 235 zur Barzahlung ergab, acht Monate lang nicht zurückgekommen, sondern hat mit der deutschen Regierung nur wiederholt über die Ausführung von Warenlieferungen eingehend verhandelt.

Während somit die bisherige Haltung der Reparationskommission die deutsche Regierung zu der Ansicht brachte, daß ihre dargelegten Ausführungen und die Unmöglichkeit von Barzahlungen von der Reparationskommission geteilt worden, ist in der letzten Note der Reparationskommission eine völlig entgegengekehrte Stellung eingenommen worden. Die Note der Reparationskommission vom 15. d. Mts. fordert die Zahlung von 12 Milliarden Goldmark innerhalb einer Frist von rund sechs Wochen. Dazu die Anzahlung von 1 Milliarde Goldmark innerhalb einer Frist von einer Woche. Die Aufbringung derartiger Summen ist für die deutsche Regierung — ganz abgesehen von der Tatsache, daß die Beschaffung solch enormer Beträge für ein durch den Krieg aufs äußerste erschöpftes Land überhaupt eine kaum



Beste Aufgabe darstellt — schon wegen der Kürze der Fristen eine Unmöglichkeit. Selbst wenn ein Teil dieser Mittel im Wege einer auswärtigen Anleihe flüssig zu machen sein sollten, was bei der inzwischen eingetretenen weiteren wirtschaftlichen Schwächung Deutschlands infolge der von den Alliierten in Verfolg der Londoner Konferenz getroffenen Maßnahmen bezweifelt werden muß, so ist es schon rein technisch ausgeschlossen, innerhalb der festgesetzten Frist auch nur die Vorbereitungen für die Durchführung einer solchen Anleihe zu treffen, geschweige denn, die Anleihe aufzunehmen und die aus der Anleihe eingehenden Mittel an die Reparationskommission abzuführen.

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages hat die Reparationskommission bei den Deutschen aufzuerlegenden Entschädigungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen. Die deutsche Regierung weist ferner erneut darauf hin, daß nach § 12 C 1 der Anlage 2 zu Teil 7 des Friedensvertrages ein etwa bis zum 1. Mai 1921 sich ergebender Fehlbetrag in Form von verzinslichen Schatzanweisungen auf die nach § 12 C 2 der Anlage 2 zu Teil 8 des Friedensvertrages auszustellende 40 Milliarden Goldmark Schatzanweisungen umzutauschen wären. Sie ist der Ansicht, daß von dieser Verfügung umso mehr Gebrauch gemacht wird, als in dem vorliegenden Fall die Unmöglichkeit der Leistung bis zum 1. Mai 1921 klar zutage liegt. Sie stellt daher den Antrag, einen etwaigen Fehlbetrag, der sich nach eingehender Prüfung der von ihr bereits ausgeführten Lieferungen und Leistungen ergeben sollte, gemäß den genannten Vorschriften zu behandeln und die Frage der Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Artikel 235 baldigst zu regeln und schlägt vor, daß mündliche Verhandlungen zwischen der Reparationskommission und der Kriegskostenkommission über die Bewertung der bisherigen Lieferungen und Leistungen im Anschluß an die von der deutschen Regierung vorgelegte Denkschrift aufgenommen werden. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, zu diesem Zweck geeignete Vertreter oder Sachverständige nach Paris zu entsenden. Sollte sich in Ansehung des Artikels 235 ein Antrag ergeben, so wäre die deutsche Regierung ferner bereit, in Verhandlungen bezüglich der Aufbringung einer auswärtigen Anleihe einzutreten. Sie ist jedoch der Ansicht, daß eine solche Anleihe nicht lediglich zum Standpunkte der Erfüllung des Artikels 235, sondern nur im Zusammenhang mit dem Reparationsproblem erörtert werden könnte.

### Bayern und das Entwaffnungsgesetz.

Am Dienstag fand ein bayerischer Ministerrat statt. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ stellen in auffälliger Form die Behauptung auf, der Ministerrat habe sich bei dieser Gelegenheit einmütig dem Standpunkt des Herrn v. Kahr angeschlossen, daß die bayerischen Selbstschutzorganisationen ihrem Wesen nach nicht unter das neue Gesetz fallen und deshalb aufrecht zu erhalten seien. Das Blatt sagt, über die Einzelheiten der Durchführung des Gesetzes würden zweifellos zwischen der bayerischen Regierung und der Reichsregierung Verhandlungen gepflogen werden. Diese Angaben entsprechen nach zuverlässigen Informationen nicht dem wahren Sachverhalt. (Die Falschmeldung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ wird nachträglich auch durch ein amtliches Demoskops festgestellt.) Wichtig ist, so schreibt die „Zfr. Ztg.“, nur die Tatsache, daß sich der Ministerrat außer mit zahlreichen andern aktuellen Fragen der bayerischen Politik auch kurz mit dem Entwaffnungsgesetz befaßte. Es ist auch ohne weiteres anzunehmen, daß Herr v. Kahr im allgemeinen an dem Standpunkt festhält, dem er noch in den letzten Tagen im Landtag Ausdruck gegeben hat. Eine förmliche Beratung des Entwaffnungsgesetzes hat jedoch nicht stattgefunden und zu einem Beschluß, der eine Stellungnahme des Gesamtministeriums zum Ergebnis der Reichsverhandlungen bedeutet oder gar Nichtbilligen des künftigen Verhältnisses festgelegt hätte, ist es nicht gekommen. Von Verhandlungen, die mit der Reichsregierung gepflogen werden sollten, kann schon deshalb keine Rede sein, weil eine Veranlassung hierzu durch die Umstände nicht gegeben wäre. Es handelt sich jetzt für Bayern um nichts anderes als um die Ausführung eines bestehenden Reichsgesetzes. Wenn Herr v. Kahr dabei tatsächlich an seiner Auffassung festhält, daß die Selbstschutzorganisationen als solche aufrecht erhalten werden sollten, so braucht das nicht einmal in Widerspruch zu der nunmehr auch Bayern obliegenden Verpflichtung zu stehen, das Wesen der Einwohnerwehren mit den Forderungen des Entwaffnungsgesetzes in Einklang zu bringen. Auch

von der bayerischen Volkspartei wird die Notwendigkeit anerkannt, den Charakter der Einwohnerwehren, gerade um diese in ihrem Bestand zu erhalten, dem im Entwaffnungsgesetz aufgestellten Bedingungen anzupassen. Die bayerische Volkspartei-Korrespondenz führt ausdrücklich aus, daß die Selbstschutzorganisationen unter den nunmehrigen Umständen beibehalten werden müßten, alles zu vermeiden, was auch nur den Schein erwecken könnte, als ob von ihnen irgend etwas unternommen würde, was mit der Vorbereitung für das Kriegshandwerk zu tun habe.

Während also die bayerische Volkspartei die durch das Entwaffnungsgesetz geschaffenen Verhältnisse als für die bayerischen Selbstschutzorganisationen verbindlich anerkennt und sich gewillt zeigt, dem Gebot der Lage Rechnung zu tragen, sind die Deutschnationalen immer noch nicht geneigt, auf die Einwohnerwehrenfrage als politisches Kampfmittel zu verzichten. Bei ihrem Fehlgang gegen die Reichsregierung soll ihnen die Regierung Kahr noch weiter Vorparadien leisten. Darum behält die „Münchener Neuesten Nachrichten“ auch jetzt noch unentwegt zum Widerstand gegen die Reichsregierung auf. Der „Demokratische Zeitungsdienst“:

„Die Verschleppung des Entwaffnungsgesetzes durch die bayerische Regierung einerseits, durch die Parteien der Rechten im Ausschuß andererseits, hat eine höchst unangenehme Folge gehabt. Der Vorsitzende der interalliierten Militärkommission, General Koller, hat eine Note an das Auswärtige Amt gerichtet, in der er darauf hinweist, daß entgegen den Pariser Beschlüssen das Gesetz über die Auflösung aller Selbstschutzorganisationen am 15. März noch nicht erlassen sei. Diese neue Demütigung hätte man sich ersparen können, wenn die Parteien, die angeblich die Wahrung der nationalen Würde gepachtet haben, den tatsächlichen Verhältnissen mehr Rechnung getragen hätten.“

### Kommunistische Unruhen in Mitteldeutschland und Hamburg.

Die Zustände in dem mitteldeutschen Industriegebiet spizen sich zu. In Wansleben ist das Drahtseil der Drahtseilbahn, das zu dem Kahlweil führt, durchschnitten worden. Die Kasse des Bahnhofspostamts ist von 40 Räubern geplündert worden. In Mansfeld sind Schutzpolizisten und Arbeitswillige erschossen worden. — Aus Gisleben wird berichtet, daß die meisten Schächte völlig stillgelegt wurden. Nur noch zwei sollen zum Teil arbeiten. Zwischen der Schutzpolizei und der Arbeiterschaft kam es zu einigen Zusammenstößen. Die Schutzpolizei ist weiter verstärkt. Am Bahnhof wurden Schützengräben aufgeworfen, die mit Maschinenabwehren besetzt wurden.

Ein Bombenattentat auf das Rathaus in Auerbach scheint, wie die „Lab. Fr.“ aus Leipzig erfährt, das Signal zu großen verbrecherischen Aktionen gewesen zu sein, die überall erneut in Mitteldeutschland und Sachsen ausbrechen. Nachdem in der vergangenen Nacht das Attentat auf das Rathaus in Auerbach erfolgt ist, wurde auf das Rathaus in Kobowitz ebenfalls ein Bombenattentat gemeldet, und ähnliche Vorkommnisse haben sich noch in der Nacht auf gestern und gestern vormittag an verschiedenen Stellen ereignet. Kurz vor 10 Uhr fand im Erdgeschoss des Leipziger Landgerichtes eine Explosion statt, die großen Schaden anrichtete und den Raum vollständig zerstörte. In die nach dem ersten Stod führende Treppe ist ein großes Loch gerissen. Die Höllemaschine ist beim Absturz aus dem Erdgeschoss zur Entzündung gebracht worden. Gleichfalls um 11 Uhr wurde im Landgericht auf dem Münchener Platz in Dresden in einem Kofelraum eine Höllemaschine zur Explosion gebracht, die außerordentlich großen Schaden anrichtete. Ein Berichterstatter, der vor einem Gerichtssaal stand, in dem man gerade gegen eine Spielergesellschaft verhandelte, wurde von dem Luftdruck an die gegenüberliegende Wand geschleudert. Andere Personen wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen. Wäre die Explosion einen halben Meter weiter seitlich erfolgt, so hätte sie das Zeugenzimmer vernichtet. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Wie an zuständiger Stelle verlautet, wurde in Mansfeld die Kasse des dortigen Landratsamts sowie die Kasse des Klosters Mansfeld geplündert. Ebenso wurde die Postkassa in Rebra erbrochen und ausgeraubt. Weiteren Nachrichten zufolge wurde auf dem Bahnhof in Mansfeld der Postwagen eines einlaufenden Personenzuges geplündert. Die Arbeiterschaft in Gisleben und Hettstedt hat sich bewaffnet. Man befürchtet einen weiteren schweren Terrorismus der Bevölkerung, da die

ortliche Schutzpolizei, die nur in Stärke von 800 über das Industriegebiet verteilt ist, völlig ungenügend ist. Die Unruhen sind zweifellos auf eine planmäßige kommunistische Seite zurückzuführen, was schon daraus hervorgeht, daß Mitglieder der K.P.D. in den vorgenannten Orten als Führer der Arbeiterschaft fungieren. Energetische militärische Hilfe, die die Bevölkerung dringend ermahnt, wäre allein imstande, diesen verbrecherischen Sabotageakten ein Ende zu bereiten.

Aber die Polizeitaktion im mitteldeutschen Industriegebiet, die von kommunistischer Seite zum Anlaß einer wilden Streik- und Ausschüßel gemacht worden ist, erfährt der amtliche Preussische Pressedienst von zuständiger Stelle folgendes:

Die Polizeitaktion im mitteldeutschen Industriegebiet ist notwendig geworden, um der Anarchie, die sich dort seit einiger Zeit in großem Umfang bemerkbar gemacht hat, entgegenzutreten. Die Betriebsleitungen der größten Betriebe im Bezirk Verseburg führten seit längerer Zeit lebhaft Beschwerde darüber, daß sie in einem solchen Umfang befallen würden, daß der Schaden sich im Jahre auf mehrere Millionen Mark beläuferte. Verdächtige Personen zu kontrollieren, dürfen die Vorwächter der Betriebe überhaupt nicht mehr wagen. Wenn der Versuch hierzu unternommen wurde, wurde er in den meisten Fällen mit schwersten Mißhandlungen beantwortet. Anordnungen der Betriebsleitungen blieben unausgeführt. Die ordentlichen Behörden konnten gegen den Terror der von unklaren verantwortungslosen Kommunisten aufgestellten Masse nichts ausrichten. Schon vor einiger Zeit haben die ordentlichen Behörden deswegen um polizeiliche Hilfe nachgesucht, die aus mehrfachen Gründen nicht sofort gewährt werden konnte, jetzt sind die Hindernisse beseitigt und Oberpräsident Kösting hat die Zustimmung erhalten, daß ihm für die Durchführung der Polizeitaktion diejenigen Polizeikräfte zur Verfügung gestellt werden, die er für erforderlich halten sollte. Es handelt sich lediglich um eine polizeiliche Aktion zur Wiederherstellung geordneter Zustände. Die polizeilichen Kommandostellen haben die strengste Anweisung erhalten, jede Provokation zu vermeiden. Es ist aber auch kein Zweifel daran zu lassen, daß mit größter Entschiedenheit gegen Räuber und Exzessiere vorgegangen werden wird und auch gegen diejenigen, die mit ungelegenen Mitteln Räuber und Exzessiere in Schuß nehmen. Es handelt sich nicht um eine Einmischung in die wirtschaftliche Bewegung der Arbeiter; ebenso wenig um eine Beeinträchtigung ihrer staatsbürgerlichen Rechte.

Alle Maßnahmen der Staatsregierung und ihrer Organe im mitteldeutschen Industriegebiet haben nur die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Verwaltung und im Wirtschaftsleben zum Ziel. Wenn diese Maßnahmen mit der Drohung eines Generalstreiks, der auch hier und da teilweise bereits eingeleitet hat, beantwortet werden, so ist die Staatsregierung der Auffassung, daß der Generalstreik in verhältnismäßig kurzer Zeit zusammenbrechen wird. Es besteht begründete Hoffnung, daß sich hier aufs neue zeigen wird, wie groß der Unterschied zwischen dem Rärmen der Kommunisten und ihrer tatsächlichen Macht ist. Die hohendänische Arbeiterbevölkerung der Industriegebiete sehnt sich nach endlicher Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe.

Auch aus Hamburg werden ähnliche Vorkommnisse gemeldet. Zusammenstöße zwischen Werksarbeitern, Arbeitlosen und Polizeibeamten haben dort bis zum gestrigen Abend bereits 30 Tote und mehr als 60 Schwerverletzte an Opfern gefordert. Als Arbeiter der Vulkanwerft sich zu einer Massendemonstration auf das Heiligengefeld begeben wollten, fanden sie den Eisenweg von bewaffneten Polizisten mit Maschinengewehren besetzt. Eine Gruppe von Linienarbeitern durchbrach die Postenlinie und versuchte die Polizei zu entwaffnen. Einige Demonstranten griffen die Polizisten tödlich an, worauf diese von der Waffe Gebrauch machten. 4 Tote und mehr als 20 Verletzte blieben auf dem Platze. Die Arbeiter flüchteten dann nach Wilschelsburg zurück und wollten sich dort versammeln mit der Absicht, am späten Abend nach Hamburg zu marschieren und die öffentlichen Gebäude zu besetzen. Inzwischen hatte der Senat den Belagerungszustand verhängt und das Heiligengefeld durch Stacheldraht absperrt lassen.

Als die Kommunisten von verschiedenen Seiten anrückten, kam es zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei, in verschiedenen Stadtteilen; als die Kommunisten auf die Polizei schossen und einen Polizeileutnant mißhandelten, gab diese eine Salve ab, bei der 10 Tote liegen blieben. Viele Verwundete wurden weggeschafft. Auch in dem Arbeiterviertel Ham-

### Landestheater.

#### „Violetta“ („La Traviata“).

„La Traviata“, die geschmalzeste unter den Opern Verdis, macht noch immer volle Häuser. Auf spätere Geschlechter wird sie vielleicht ähnlich wirken wie auf uns heutige etwa „Lucia von Lammermoor“. Immerhin, sie ist von Verdi. Die beiden Hauptpartien lagen auch diesmal wieder in der Hand der Frau von Ernst und des Herrn Neugebauer. Die Violetta der ersten ist eine musikalisch fein ausgefeilte Leistung; darstellerisch bot sie diesmal in der Abschiedsszene des zweiten Aktes fast zu viel des Guten. Neugebauer gab den Alfréd Germont mit großer Stimmreinheit, mit der ganzen Güte des leidenschaftlich Liebenden und mit dem Haß des vermeintlich Betrogenen. Den Vater Germont hatte man Herrn Malbrot übertragen, der die Rolle mit sympathischer gefangener Sicherheit und überzeugender Wahrheit des Spiels verkörperte. Ehre und Orchester folgten der Führung von Kapellmeister Lorenz mit Verständnis. Die neue kostümliche Ausstattung, durch die uns die Handlung geistlich ferner gerückt wird, wirkte fast durchweg harmonisch und geschmackvoll.

#### Hofrat Ordenstein.

Im 66. Lebensjahr ist gestern Abend ganz plötzlich der Direktor des hiesigen Konservatoriums für Musik, Hofrat Prof. Ordenstein gestorben. Das musikalische unserer Landeshauptstadt erleidet durch den Heimgang dieses feinsinnigen Künstlers und kenntnisreichen Pädagogen einen schweren Verlust. Der Entschlafene war, bevor er hier seine Lehrtätigkeit begann, als Pianist auf Konzerten hervorgetreten und in Frankfurt und Berlin musikalisch tätig gewesen. Im Jahre 1884 gründete er das hiesige Konservatorium, das heute gegen 1000 Schüler umfaßt und vor 4 Jahren in den Besitz der Stadt übergegangen ist. Als glänzender Pianist, wie auch als Musikschriftsteller hatte sich Hofrat Ordenstein, der auch Mitglied der staatlichen, musikalischen Sachverständigenkommission für Baden, Württemberg und Hessen gewesen ist, in der musikalischen Welt einen geachteten Namen erworben. Persönlich genoß der Verstorbenen nicht nur die aufrichtigste Verehrung seiner zahlreichen Schüler, sondern auch die Wertschätzung eines jeden überhaupt, der Gelegenheit hatte, mit ihm in Berührung zu kommen und seine Liebenswürdigkeit, sein reiches Wissen und seine vornehme Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit kennen zu lernen. Möge dem so jäh dem Leben und tätigen Schaffen Entzogenen die Erde leicht werden!

### Die menschliche Stimme.

Vor einer zahlreichen, fast gefüllten Zuschauerschaft sprach am vergangenen Montagabend im Eintrachtssaal Herr Paul Paschen, das bekannte Mitglied des Landestheaters, über „Die menschliche Stimme“. Im ersten Teil legte er knapp und doch anschaulich die physiologischen Zusammenhänge des Stimmorgans dar und besprach vor allem auch das Kapitel einer naturgemäßen Atmung. Wer den Vortrag Herrn Paschens vor zwei Jahren gehört hat, wird sich noch an die wichtigsten Punkte seiner Ausführungen erinnern haben. An einigen Lichtbildern konnte der Redner die Wirkungsweise der Stimme oder auch deren Mißbrauch recht anschaulich machen. Nachdem auf diese Weise der Hörer mit der technischen Seite von Stimme und Sprache einigermaßen vertraut gemacht worden war, ging Herr Paschen nach kurzer Pause im zweiten Teil seiner Ausführungen zur physiologischen Seite des Problems über und zeigte die Abhängigkeit der Stimme von der inneren Sicherheit und Freiheit auf. In diesem Zusammenhang wurde dem Hörer zum ersten Mal die Wichtigkeit der menschlichen Stimme in ganz neuem Sinne aufgezeigt, indem er sie einbezogen sah in das umfassende Problem, das das Geheimnis der menschlichen Seele zu entschlüsseln sucht. Um diese großen Zusammenhänge herzustellen, sah sich der Redner genötigt, weit auszuholen. Er ging zurück bis in die Urzeiten der Mensch- und Stimmwerdung, die in das Dunkel ewigen Geheimnisses gehüllt sind. Hier muß sich der Forscher mit hypothetischen Voraussetzungen begnügen, die aber dennoch Licht in das Dunkel weit zurückgelagerter Zeitalter tragen können. Herr Paschen hat nach streng wissenschaftlicher Methode das Problem der Stimme, das meines Wissens noch nie in diesem großen Zusammenhang behandelt wurde, durchforscht und ist auf dem Wege über die griechische Philosophie und der christlichen Glaubenslehre zu höchst interessanten Ergebnissen gelangt. Sie gipfeln einmal in der Forderung nach Befreiung aus den Banden der Falschheit und in der anderen Forderung nach dem Suchen einer Idee, der wir dienen müssen. Die Zuschauerschaft dankte dem Redner am Schluß seiner geistvollen Ausführungen mit lebhaftem Beifall.

Diese kurzen Hinweise vermögen nur ein unvollständiges Bild von der Reichhaltigkeit des Stoffes und seiner Wichtigkeit eines Themas zu geben, bei dessen Darlegung sich der Redner selbst große Beschränkung auferlegen mußte. Es darf wohl angenommen werden, daß das ganze Problem einmal eine wissenschaftliche Darstellung aus der Feder Herrn Paschens finden wird. Hugo Koller.

### Von der Generaldirektion des Landestheater wird und geschrieben:

Am zweiten Ostertag gelangt Shakespeares „Hamlet“ im Landestheater zur Aufführung. — Alle ungezählten Verluste berufener und unberufener Erklärer, das sogenannte Hamlet-Rätsel zu ergründen — wobei dann nicht selten das Ergebnis heißen Bemühens mehr verdunkelnd als aufhellend wirkte — haben jedenfalls bis heute die eine Gewißheit befestigt, daß uns in der tragischen Gestalt des Dänenprinzen Hamlet ein Mensch von adligem Gemüt und Geist, ja, vielleicht der Edelsteinstoff im letzten Grunde Selbstdarstellung ist, so bedeutet „Hamlet“ ein Selbstbildnis seines Schöpfers, das in seinem herben, unerbittlichen Willen zur Wahrhaftigkeit von übernatürlicher, ehrfurchtgebietender Größe ist. Und „über allem Schein“ mehr oder minder glücklicher Lösungen der physiologischen Seite des „kalten Hamlet“ enthüllt die Seele des Dichters ihre uralte, in heroischem Kampfe mit den Unholden ihres zeitlichen Wesens sich selbst vollendende und erfüllende Schönheit. — Die Titelrolle der Tragödie spielt wiederum Robert Würtner. Neu in wichtigen Rollen sind Fräulein Kreuznach als „Ophelia“, Fräulein Wehke als „Königin im Schauspiel“, Herr von der Trenk-Wilck als „Horatio“, Herr Galt als „Fortinbras“, Herr Unger als „Laertes“ und Herr Kienhöfer als „erster Schauspieler“.

Die hiesige Einrichtung ist die der letzten Aufführungen. Doch wird nunmehr noch die bei den frühesten Druckungen des Werks als „Eugene in Dänemark“ bezeichnete erste „Fortinbras“-Eugene eingefügt. Die Vorstellung beginnt um 6 Uhr.

Die babilische Kunsthalle und ihre Ausstellungen bleiben am Charfreitag sowie am ersten Ostertag geschlossen. Am Samstag, sowie am zweiten Ostertag sind die Öffnungszeiten wie bisher 11—1 und 2—4 Uhr.

Die Sammlungen des Babilischen Naturalienkabinetts im Sammlungsgebäude am Friedrichsplatz werden, nachdem nunmehr die Kälteperiode vorüber und die Frühjahrsreinigung beendet ist, wieder allgemein geöffnet sein und zwar erstmalig am Ostermontag, von da ab regelmäßig am Mittwoch, Freitag und Sonntag von 11—1 und 2—4 Uhr, zu anderen Zeiten nach Anläuten.



weckvoll kam es am Abend zu Feuerfesten, wobei mehrere Opfer gemeldet wurden. Vorläufig wird die Abfertigung der Bestattungen, sich dem Reichsbild der Stadt nähern, durch die Anstrengungen und das energische Eingreifen der Polizei bewirkt.

Wie der "Vorwärts" aus Halle meldet, hat das Gewerkschaftsamt gemeinsam mit den Vertretern der S.P.D. einen Aufruf veröffentlicht, in dem bekannt gegeben wird, daß Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten Börsing eingeleitet sind und daß bis zum Ergebnis dieser Verhandlungen die Arbeiter seiner Streikparole Folge leisten sollen. Auch die U.S.P. haben sich diesem Aufruf angeschlossen. Dem Oberpräsidenten Börsing ist eine Reihe Tatsachen über verbrecherische Anschläge der Kommunisten mitgeteilt und sein Vorgehen gegen die Aufseher gerechtfertigt.

### Die Polengreuel in Oberschlesien.

Der Kreisrat von Neisse hat wegen der Ermordung mehrerer im Dienste der internationalen Kommission lebender Personen in Karlsruhe besondere schützende Bestimmungen erlassen. Darnach wird auf Gruppen von mehr als vier männlichen Personen sofort und ohne Warnung das Feuer eröffnet. Versammlungen mit Ausnahme von religiösen sind verboten. Von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens wird auf Gruppen von mehr als zwei Personen beiderlei Geschlechts ohne Warnung geschossen. Die Geschäfte dürfen nur von 9-12 Uhr vorm. und von 3-6 Uhr nachm. offen sein. Ähnliche Bestimmungen sind für Niederschlesien erlassen worden.

### Kurze polit. Nachrichten.

- **Erwerbslosenunterstützung.** Das Reichsarbeitsministerium teilt mit, daß die zurzeit geltenden Sätze der Erwerbslosenunterstützung, die als erhöhte Winterhilfe zunächst nur bis 31. März Geltung haben sollten, auch noch im April in Geltung bleiben sollen.
- **Der neue Führer der englischen Unionisten.** In einer Sitzung der unionistischen Parlamentsmitglieder in Carlton wurde Chamberlain einstimmig zum Führer der unionistischen Partei im Unterhause an Stelle des zurückgetretenen Bonar Law gewählt.
- **Rücktritt des Staatssekretärs Hughes.** Die Pariser Zeitungen veröffentlichten ein Telegramm aus Newhart, wonach der neue Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Hughes seinen Amt zurückgetreten ist, um Oberster Richter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten zu werden. Der Minister des Innern Hall werde das Amt des Staatssekretärs vertretungsweise übernehmen. Andererseits regen hervorragende Mitglieder der republikanischen Partei an, daß Hoover das Amt des Handelsministers niederlegen solle, um als Postminister nach Deutschland zu gehen, sobald der Friede zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland hergestellt sein werde.

### Badische Uebersicht.

#### Warnung vor Verschleppung in die französische Fremdenlegion.

Von zuständiger Seite wird was geschrieben: In der letzten Zeit sind an amtliche Stellen von den verschiedensten Seiten Mitteilungen gelangt, wonach junge Leute unter der Vorpiegelung, es solle ihnen in französischen Wiederbaugesamkeit lobnende Arbeit verschafft werden, in die Fremdenlegion verschleppt worden sind. Es kann nicht dringlich genug davor gewarnt werden, solchen Einflüsterungen Gehör zu schenken. In der Frage der unmittelbaren Beteiligung deutscher Arbeiter am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete hat sich die französische Regierung bisher bekanntlich ablehnend verhalten. Es ist daher auch bis jetzt der Einwirkung amtlicher Arbeiternachweise für diesen Wiederaufbau nicht näher getreten worden. Sollten deutsche Arbeiter wirklich schon jetzt in das Wiederbaugesamkeit ausgewandert sein und dort Beschäftigung gefunden haben, so kann es sich nur um Einzelfälle handeln.

#### Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenenfürsorge.

Man schreibt uns: Der frühere Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebenen in Berlin hat einen Verein gegründet, der den Namen "Reichsvereinigung Heimatkrieg" trägt. Dieser Verein hat seinen Sitz in Berlin und soll nach seinen Aussagen seinen Wirkungsbereich über ganz Deutschland erstrecken. Er bezieht sich nicht nur auf die Förderung geeigneter Organisationen für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen einzugreifen. Da außer der amtlichen Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge in Baden seit dem Jahre 1915 der "Badische Heimatkrieg", Verein mit Körperschaftsrechten besteht, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die amtliche Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge mit Stützmitteln in den Fällen zu ergänzen, in denen die amtliche Fürsorge mit Reichsmitteln nach den Zuständigkeitsgrundlagen des Reichsausschusses nicht eintreten kann, dürfte ein Bedürfnis für diese Neuorganisation bestehen. Die Verwendung des Namens "Heimatkrieg" durch andere, neue Organisationen würde vielmehr nicht nur zu dauernden unheilvollen Verwechselungen, sondern auch zu einer Zersplitterung führen, die sicher nicht im Interesse der Kriegsoffer liegt und die bei der heutigen wirtschaftlichen Lage jede geordnete Sammelarbeit notwendigerweise beeinträchtigen müßte.

#### Badens Beteiligung an dem Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.

In dem im Jahre 1917 vom Reichstage verabschiedeten Gesetz über die Entschädigung der deutschen Reedereien für die durch den Krieg erlittenen Schiffverluste sind beträchtliche Summen bewilligt worden, die für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte Verwendung finden sollen. In diesem Gesetz ist vorgesehen, daß bei der Vergütung der erforderten Lieferungen auch Süddeutschland entsprechend berücksichtigt werden muß. Zur Erörterung dieser Angelegenheit hatte sich am Mittwoch nachmittag eine große Anzahl Vertreter der Handelskammern Karlsruhe und Forstheim, der Handelskammer Karlsruhe sowie der Landeswirtschaftskammer für das badische Handwerk im Handelskammergebäude in Karlsruhe eingefunden. In der Sitzung die von dem Präsidenten der Handelskammer Karlsruhe, Herrn Kommerzien-

rat Stell, geleitet wurde, nahm auch Herr Oberbürgermeister Kahlmeier als Vertreter des Ministeriums des Innern teil. Aus den Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben: Dem badischen Auftragsamt ist die Aufgabe zugewiesen, badische Industrie und Handwerk bei der Erlangung von Aufträgen dienlich zu sein, die von zentralen Stellen allgemein zu Wiederaufbauarbeiten vergeben werden; es steht insbesondere auch allen Firmen, die sich an Lieferungen für Schiffbauten beteiligen wollen, mit Rat und Tat zur Verfügung. Um die süddeutschen Interessenten über die Bedürfnisse der Werften zu unterrichten, wird ein großes Musterlager von Schiffbedarfsgegenständen in Nürnberg errichtet werden, das eine Wanderung durch Süddeutschland antreten und auch in Karlsruhe vier Wochen lang ausgestellt werden soll. Wertvolle Fingerzeige wird aber auch das kleine Musterlager, das im Landesgewerbeamt in Karlsruhe aufgestellt werden wird, bieten, das insbesondere Muster von Maschinen und Werkzeugen, auf die sich die süddeutsche Industrie am leichtesten einfinden kann. Den badischen Interessenten war im vorigen Jahre Gelegenheit gegeben worden, zwecks näherer Orientierung den Betrieb der Schiffwerften an der Wasserlinie selbst in Augenschein zu nehmen. Durch widrige Zufälligkeiten fand die Exkursion aber nicht die erhoffte Beteiligung. Es wird erwohnen, sie in diesem Jahre zu wiederholen.

#### Gegen Schleichhandel, Preistreiberi und verbotene Ausfuhr.

P.A. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Schieber- und Wuchererhandlungen waren bereits in der Verordnung über Sondergerichte gegen den Schleichhandel und Preistreiberi (Wuchergerichte) vom November 1919 wesentlich verschärft worden. Diese Verschärfung, über deren Wirkung man aus der Tätigkeit der Wuchergerichte Aufschluß erhielt, hat sich jedoch nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres nicht als ausreichend erwiesen. Mit Recht wurde aus der allgemeinen Empörung über die maßlosen Gewinne, die verwerfliche Elemente aus dem Mißbrauch der Freigabe von lebenswichtigen Gegenständen und des allgemeinen Warenmangels gegen eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur rückstandslosen Bekämpfung von Schleichhandel und Preistreiberi gefordert. Neue gesetzliche Bestimmungen vom 18. Dezember 1920 haben eine nochmalige beträchtliche Verschärfung gebracht. Man kann in ihnen einen energischen Versuch erblicken, durch verschärfte Strafandrohungen dahin zu wirken, daß die allgemeine Versorgung für die Wenigen, aber besonders wichtigen und deshalb noch unter Zwangsbeziehung stehenden lebenswichtigen Gegenstände gesichert und der Verschleppung von Waren, die dem deutschen Wirtschaftsleben unbedingt erhalten werden müssen, begegnet wird.

Insbesondere ist für besonders schwere Fälle eine Höchststrafe von 15 Jahren vorgesehen, gegenüber dem bisherigen Höchstmaß von 6 Jahren; zugleich wurde für derartige Fälle eine Geldstrafe von mindestens 20000 RM. festgesetzt, wobei das Höchstmaß der Geldstrafe unbeschränkt bleibt. Diese Bestimmung über die Geldstrafen wurde namentlich im Hinblick darauf getroffen, daß es sich hier um Straftaten handelt, die auf Geldgier beruhen und in der Regel erhebliche Gewinne erzielen. Von besonderer Bedeutung ist, daß die auf Grund des neuen Gesetzes zu Jugendhaus Verurteilten auch mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden können und daß die Gerichte auf die Zulassung von Reklamationen zu erkennen in der Lage sind. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Verurteilten von Orten fernzuhalten, wo sein Aufenthalt eine besondere Gefahr bedeuten müßte. Eine weitere Verschärfung ist darin zu sehen, daß in der Verordnung über die Wuchergerichte vom November 1919 lediglich die Möglichkeit gegeben war, einen Handelsbetrieb zu untersagen, während nach dem neuen Gesetz dem Verurteilten der Handel mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs verboten werden muß. Eine Wiederannahme des Handelsbetriebs darf erst 2 Jahre nach Verbüßung der Strafe gestattet werden, während dies bisher schon nach Ablauf von 3 Monaten möglich war.

Endlich schreibt das neue Gesetz nicht nur die Einziehung zwingend vor, wenn Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, dem Täter oder Teilnehmer gehören, sondern die Einziehungsvorschrift ist auch ausgedehnt auf die bei der Tat verwendeten Verpackungs- und Beförderungsmittel, um dem Verurteilten nach Möglichkeit zu erschweren, seine verbrecherische Tätigkeit weiter auszuüben.

#### Aus der Landeshauptstadt.

##### Der Empfang der heimkehrenden Oberschlesier.

Trotz der frühen Morgenstunde hatte heute schon vor 8 Uhr eine stattliche Menge auf dem seitlich geschmückten Bahnhofs II des Hauptbahnhofes, um den von der Abstrimmung heimkehrenden Oberschlesier den willkommenen Empfang zu entwerfen. Zum Empfang waren auch erdienten Staatspräsident Trunk und Gemahlin, Oberbürgermeister Dr. Finter, die Bürgermeister Dr. Hoffmann und Bauer, Amtsvorstand Schabbe, Polizeidirektor Hauser, zahlreiche Mitglieder des Landtags, des Stadtrats und Stadtverordnetenkollegiums, Vertreter der Presse u. a. Nachdem der Zug unter den Klängen der Harmoniekapelle in die Bahnhofshalle eingelaufen war, begrüßte zunächst Staatspräsident Trunk die heimkehrenden Oberschlesier mit einer herzlichen, von starker nationaler Begeisterung getragenen Ansprache. Er dankte den Heimkehrenden im Namen der badischen Heimat für das Opfer, das sie dem Vaterlande durch ihre nicht gefährliche Reise nach dem bedrohten Oberschlesien gebracht haben. Sie sind, so führte er aus, hinausgezogen, weil die Pflicht Sie rief, weil sie mithelfen wollten, ihr Geburtsland zu retten, daß es deutsch bleibe immerdar. Sie haben so als edle deutsche Frauen und Männer gehandelt. Der badische Landtag war sich einig darin, daß Sie eine hohe Pflicht erfüllt haben und daß Sie dankbar und herzlich zu begrüßen sind. Ihre Heimkehr sei auch für uns in der Westmark Anlass, dafür zu zeugen, daß wir treu zu unserem deutschen Oberschlesien stehen. Was geschehen konnte, diesen wichtigen Teil der Pflicht beim Reich zu erhalten, ist geschehen. Die Abstrimmung hat zu einem schönen Sieg des Deutschtums geführt. Aber noch ist der Kampf nicht ganz zu Ende. Noch soll die Entscheidung darüber fallen, ob Oberschlesien ganz oder nur zum Teil bei Deutschland bleiben soll. Darum wollen auch wir in der Westmark jetzt auf neue unsere Stimme erheben und fordern, daß ganz Oberschlesien unteilbar deutsch bleibe (Stürmischer Beifall). Europa braucht den Frieden. Mit einem auseinander gerissenen Oberschlesien darf nicht ein neuer Janfapel unter die Völker gemischt werden. Ohne Oberschlesien kann Deutschland nicht leben, weil es der reichen Rohstoffe, die dieses Land birgt, zu seiner Existenz bedarf. Ohne Oberschlesien ist der Wiederaufbau Deutschlands, den wir alle erstreben, nicht möglich. Der Staatspräsident schloß seine oft von Beifall unterbrochene Rede mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Deutschland. Die Gefährten sangen darauf entböhren Hauptlied "Deutschland Deutschland über alles". Darauf hieß Oberbürgermeister Dr. Finter namens der Landeshauptstadt die heimkehrenden Oberschlesier willkommen. Auch er dankte ihnen für ihre treue Pflichterfüllung

und für ihr Bekenntnis zum Deutschtum. Sein Wort: Wenn es eine Gerechtigkeit gibt auf der Welt, dann muß Oberschlesien Deutschland erhalten bleiben, löste fürnischen Beifall aus. Als Delegierte des deutschen Schutzbundes für Grenz- und Auslandsdeutsche sprach dann noch Oberbürgermeister a. D. Stegriff herzliche Worte der Begrüßung. Sein Hoch galt der deutschen Einheit.

Im Namen der heimkehrenden Oberschlesier dankte der Vorsitzende der Karlsruhe Ortsgruppe Herr Feilbittiger für den herzlichen Empfang und die Begrüßungsworte. Seine Rede hing in einem Hoch auf das Baden Land aus. Damit hatte die schlichte und würdige Empfangsfeier ihre Höhe erreicht. P. A.

• **Die neue Gewerbeschule.** Auf Einladung des Bürgermeisters erfolgte gestern nachmittag eine Besichtigung der neu errichteten Gewerbeschule in der Adlerstraße durch Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Bürgerausschusses, des Gewerkschaftsrats, der höheren Lehranstalten usw., der Handels- und der Handwerkskammer und der Presse. Bürgermeister Kleinmann bearbeitete die Teilnehmer, Direktor Kuhn gab einen Überblick über die Geschichte und die Organisation der Schule, Architekt Bed erläuterte die baulichen Arbeiten, dann folgte ein Rundgang durch das Gebäude und die von der Schulleitung veranstaltete Ausstellung von Schülerarbeiten und Lehrplänen.

### Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 14. März d. J. den Notar Kamill Land in Göttingen in gleicher Eigenschaft in den Amtsgerichtsbezirk Siedingen versetzt. Das Justizministerium hat dem Notar Land das Notariat Siedingen zugewiesen. Der von Sr. Erzellaen dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Göttingen, Dekan Stöckel, ernannte Pater Robert Kundschuh, bisher Pfarrer in Siedingen, wurde am 28. Februar d. J. kirchlich eingesetzt.

#### Die Vereinigung der Gemeinde Sulzbach mit der Gemeinde Einbach, Bezirk Wolfach.

Das Staatsministerium hat unterm 3. März 1921 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vereinbarung der Gemeinden Einbach und Sulzbach im Amtsbezirk Wolfach über die Vereinigung dieser beiden Gemeinden zu einer Gemeinde wird gemäß § 20 Absatz 3 der badischen Verfassung vom 21. März 1919 die Genehmigung erteilt.
2. Die Vereinigung soll auf den 1. April 1921 in der Weise in Kraft treten, daß mit diesem Zeitpunkt die Gemeinde Sulzbach in der Gemeinde Einbach aufgeht.
3. Vermögen und Schulden der Gemeinde Sulzbach sind am 1. April 1921 Vermögen und Schulden der Gemeinde Einbach.
4. Die Organe der Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung in Einbach gelten ab 1. April 1921 in ihrer derzeitigen Zusammensetzung bis zur nächsten regelmäßigen Neuwahl als Organe der vereinigten Gemeinde; die bezüglichen Organe von Sulzbach fallen vom 1. April 1921 an weg.
5. In öffentlich rechtlicher Beziehung kommt dem seitherigen Aufenthalt in Sulzbach die gleiche Wirkung zu wie jenem in Einbach. Die Gemeindebürger von Sulzbach sind ab 1. April 1921 Gemeindebürger in Einbach.
6. Das Ministerium des Innern wird mit dem Vollzug dieser Anordnung beauftragt.

Karlsruhe, den 19. März 1921.  
Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
Arnold Braun.

#### Ernennungen, Verlegungen, Zurücksetzungen u. v. planmäßigen Beamten sowie Ernennungen, Verlegungen u. v. außerplanmäßigen Beamten. Aus dem Bereiche des Justizministeriums.

Ernannt:  
Rangleibehilfe Emil Dauwaller beim Notariat Uglasterhausen zum Rangleibehilfen.  
Verlegt:  
Justizsekretär Heinrich Kischke vom Landgericht Oetelberg zum Staatsanwaltschaftsdienst; Rangleibehilfen Ludwig Diemer beim Amtsgericht Karlsruhe zum Landgericht daselbst.  
Übertragen oder zugewiesen:  
Rangleibehilfe Friedrich Seifert vom Landgericht Karlsruhe dem Amtsgericht Karlsruhe.  
Beamtenerschaft verlesen:  
dem Rangleibehilfen Karl Kessler beim Notariat Schöppingen, dem Schreibhilfen Paula Nonnenmacher und Luise Waldvogel beim Notariat I-IV Mannheim, dem Hilfsaufseher Heinrich Grimm beim Amtsgericht Oetelberg, dem Bürohilfen Ernst Götter beim Notariat Oetelberg.

#### Aus dem Bereiche des Arbeitsministeriums.

Oberdirektion des Wasser- u. S. Straßenbaues.  
Ernannt:  
zu Straßenmeistern die Bauhilfen Emil Grotzer in Kallath und Wilhelm Schöbe in Siedingen, der techn. Beifahrer (Straßenmeister) Karl Kern in Lahr, der Bauhilfen Karl Baubach in Mosbach unter gleichzeitiger Übertragung des Straßenmeisterbezirks Ruda; zu Vermessungshilfen: die Vermessungshilfen Franz Bähr beim Bezirksgeometer in Überlingen, Hermann Wähler beim Bezirksgeometer in St. Gallen, Heinrich Bormuth beim Bezirksgeometer in Kallath, Franz Engelhardt beim Bezirksgeometer in Karlsruhe, Jakob Freudenberger beim Katastergeometer in Lahr, Julius Wolf beim Katastergeometer in Gerneck, Wilhelm Genger beim Bezirksgeometer in Donauwörth, Martin Reuf beim Bezirksgeometer in Lahr, Ferdinand Scher beim Bezirksgeometer in Gerneck, Stephan Seibelmeyer beim Katastergeometer in Lahr, Jakob Stegmann beim Bezirksgeometer in Lahr.  
Verlegt:  
Verleihenmeister Hermann Jung in Döbelsheim als Domestiker nach Wülfling, Verwaltungshelfer Wilhelm Reichardt in Lahr zum Oberleutnant des Wasser- und Straßenbaues unter Zurücknahme seines Verlesung nach Oetelberg.

**Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.** Der Schulbesuch enthält für 1919/20: 14 Abitur: 16 Prima: 33 O II und Einj. an Gymnas., Realschul., Oberschule. Verlegung: durch eigene Landwirtschaft gesichert. A. 22



